

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1260
der Abgeordneten Barbara Richstein
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 4/3127

„Bisherige Bilanz der Zentralen Normenprüfstelle in der Staatskanzlei“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1260 vom 04.07.2006:

Die Koalition hat die Einrichtung einer Zentralen Normenprüfstelle vereinbart, um Bürgern, Unternehmen und Institutionen eine Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden bereitzustellen. Diese Prüfstelle soll eng mit der Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung zusammenarbeiten und den Sachverstand von Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaftsorganisationen einbeziehen.

Im Vorwort des Einzelplan 02 (Haushaltsplan 2005/2006) wird deshalb bei der Beschreibung des Geschäftsbereichs des Ministerpräsidenten die Leitstelle Bürokratieabbau und die Zentrale Normenprüfstelle explizit genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Zentrale Normprüfstelle derzeit strukturiert und welche Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten stehen ihr für ihre Prüftätigkeit zur Verfügung?
2. Wie hoch ist die personelle Kapazität der Zentralen Normenprüfstelle – gemessen an Vollzeiteinheiten (VZE) – im Rahmen der Stellenbeschreibung des Geschäftsverteilungsplans in der Staatskanzlei?
3. In welcher Art und Weise informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit über die Existenz und die Bestimmung der Zentralen Normenprüfstelle und weist auf die Funktion als Ansprechpartner hin?
4. Wie viele Anregungen und Beschwerden wurden bislang von Bürgern, Unternehmen und Institutionen an die Zentrale Normenprüfstelle gerichtet und welche konkreten Maßnahmen hatte dies zur Folge?
5. Welche Normen (aufgelistet nach Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) wurden bislang in Eigeninitiative mit welchem Ergebnis geprüft?

6. In welcher Intensität findet eine Zusammenarbeit der Zentralen Normenprüfstelle mit der Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung statt und welche Wissenschaftler und Wirtschaftsorganisationen zieht die Zentrale Normenprüfstelle beratend heran?
7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um dem Beschluss des Landtags zur weiteren Ausgestaltung der Zentralen Normenprüfstelle (DS 4/2414-B) Rechnung zu tragen?
8. Welche Verfahrensregeln, Kompetenzen und personelle Ausstattung (nach VZE-Zuweisungen an Planstellen und Qualifikationen) sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um eine unabhängige, kompetente und mit voller Leistungsfähigkeit arbeitende Normprüfung zu gewährleisten und wann ist mit dieser vollen Leistungsfähigkeit zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Zentrale Normprüfstelle derzeit strukturiert und welche Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten stehen ihr für ihre Prüftätigkeit zur Verfügung?

Zu Frage 1:

Die Zentrale Normprüfstelle ist ein integrierter Bestandteil des im Frühjahr 2005 in der Staatskanzlei eingerichteten Referats „Leitstelle Bürokratieabbau“ der Abteilung 1 (Bürokratieabbau, Demografie, Service), das neben der Normprüfung noch weitere Aufgabenfelder hat.

Die Rechtsgrundlagen des Prüfverfahrens werden mit der unmittelbar bevorstehenden Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) und der Geschäftsordnung der Landesregierung geschaffen.

Nach dem in der GGO-Novelle vorgesehenen Verfahren werden in der Zentralen Normprüfstelle Regierungsentwürfe von Gesetzen und Verordnungen auf ihre Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung überprüft, bevor sie vom Kabinett beschlossen werden. Die Zentrale Normprüfstelle kann darüber hinaus anlassbezogen die Prüfung von nicht kabinettspflichtigen Verordnungen eines Mitgliedes der Landesregierung und – z.B. bei Anregungen oder Beschwerden von außen - auch von Verwaltungsvorschriften der Ministerien vornehmen.

Die Prüfung erfolgt i.d.R. abschließend auf der Grundlage eines als Anlage zur GGO beschriebenen Standard-Verfahrens (sog. Prüfbogen). Sofern dabei kritische Erkenntnisse von besonderem Gewicht gewonnen werden, können vertiefende Untersuchungen erfolgen, z.B. durch Experteneinschätzungen oder Konsultation betroffener Stellen.

Die Zentrale Normprüfstelle ist von den Ministerien frühzeitig zu unterrichten und zu beteiligen, möglichst noch vor der Einleitung der Ressortabstimmung. Spätestens mit Einleitung der Ressortabstimmung hat das Fachressort den vorgeprüften Normentwurf an die Zentrale Normprüfstelle einschließlich des ausgefüllten Prüfbogens zuzuleiten. Die Prüfung der Rechtsförmlichkeit ist von diesem Verfahren unberührt und erfolgt wie bisher durch das Ministerium der Justiz.

Das Ergebnis der Normprüfung fließt im Rahmen der Ressortabstimmung bzw. Mitzeichnung in die Stellungnahme der Staatskanzlei ein.

Frage 2:

Wie hoch ist die personelle Kapazität der Zentralen Normenprüfstelle – gemessen an Vollzeiteneinheiten (VZE) – im Rahmen der Stellenbeschreibung des Geschäftsverteilungsplans in der Staatskanzlei?

Zu Frage 2:

Die personelle Kapazität der Leitstelle Bürokratieabbau umfasst derzeit insgesamt fünf Vollzeiteneinheiten für das gesamte Aufgabenspektrum. Der schwerpunktmäßige Einsatz wird anhand der Prioritäten unter Berücksichtigung des Arbeitsanfalls gesteuert. Bei Bedarf kommt eine projektbezogene Verstärkung in Betracht.

Frage 3:

In welcher Art und Weise informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit über die Existenz und die Bestimmung der Zentralen Normenprüfstelle und weist auf die Funktion als Ansprechpartner hin?

Zu Frage 3:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Leitstelle Bürokratieabbau ruht auf mehreren Säulen und zwar:

- einem Internetportal (www.buerokratieabbau.brandenburg.de), das u.a. auch eine Anlaufstelle zur Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden für Bürger, Unternehmer, Wirtschaft, Verbände, Kommunen, Institutionen enthält sowie einer permanenten Telefon-Hotline (0331-866-1098),
- einer gemeinsamen Kommunikationsplattform der Modellregionen im Internet (www.modellregionen-brandenburg.de),
- der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei,
- Beiträgen in Fachzeitschriften und Vorträgen bei Kammern und Verbänden, aber auch z.B. in der Hochschule für öffentliche Verwaltung Speyer.

Frage 4:

Wie viele Anregungen und Beschwerden wurden bislang von Bürgern, Unternehmen und Institutionen an die Zentrale Normenprüfstelle gerichtet und welche konkreten Maßnahmen hatte dies zur Folge?

Zu Frage 4:

Seit August 2005 ruft die Leitstelle Bürokratieabbau auf ihrer Internetseite Bürger, Unternehmer und Verwaltungsmitarbeiter dazu auf, beim Bürokratieabbau mitzuhelfen. Bislang wurden 74 Hinweise, Beschwerden und Anregungen an die Leitstelle Bürokratieabbau gerichtet.

Aufgrund der eingegangenen Hinweise konnten in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden Mängel im Verwaltungsvollzug behoben werden. Vorschläge, die das Bundesrecht betrafen, sind an das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Initiative zum Bürokratieabbau weitergeleitet worden. Anregungen und Beschwerden, die das Landesrecht berührten und über den Einzelfall hinausgingen, wurden bei den regelmäßigen Treffen der Ressortkoordinierungsgruppe der Landesregierung erörtert. Diese sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetz z.T. bereits umgesetzt worden. So wurde z.B. das Thema der mehrfachen Einmessung bei Bauvorhaben von der Leitstelle aufgegriffen und gesetzgeberisch gelöst. Artikel 4 des Ersten Bürokratieabbaugesetzes vom 28. Juni 2006 fasst die bauordnungsrechtliche und die katasterrechtliche Gebäudeeinmessung in einer einmal auszuführenden Tätigkeit zusammen.

Andere Anregungen werden derzeit im Zusammenhang mit anstehenden bzw. laufenden Novellierungen verschiedener Vorschriften (z.B. BauO, WasserG) geprüft.

Frage 5:

Welche Normen (aufgelistet nach Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) wurden bislang in Eigeninitiative mit welchem Ergebnis geprüft?

Zu Frage 5:

Die Zentrale Normprüfstelle prüft Rechtsvorschriften vor allem anlässlich konkreter Normgebungsvorhaben der Landesregierung. Für das Aufspüren bürokratieabbaurelevanter Normen außerhalb dieser Normgebungsverfahren ist sie auf Anregungen von außen, insbesondere von Bürgern, Unternehmen und Institutionen angewiesen. Die Hauptaufgabe der Leitstelle Bürokratieabbau besteht daher bisher vor allem darin, diesen Prozess der Initiativen und Anregungen in Gang zu setzen und Handlungsfelder für den Bürokratieabbau zu ermitteln. Konkrete Ergebnisse dieser Arbeit der Leitstelle sind u.a. die zahlreichen Änderungen und Aufhebungen von Normen im Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse. Daneben hat die Leitstelle das Instrument der Bürokratiekostenmessung – als ein Teil der zur Normprüfung gehörenden Gesetzesfolgenabschätzung – eingeführt und maßgeblichen Anteil an der aktuell durchgeführten Bürokratiekostenmessung bezogen auf die Bauordnung.

Frage 6:

In welcher Intensität findet eine Zusammenarbeit der Zentralen Normenprüfstelle mit der Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung statt und welche Wissenschaftler und Wirtschaftsorganisationen zieht die Zentrale Normenprüfstelle beratend heran?

Zu Frage 6:

Zentrale Aufgabe der Leitstelle für Bürokratieabbau ist die Reduzierung des Normenbestandes und die Überprüfung von inhaltlichen Standards sowie die Vereinfachung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen, die unmittelbare Berührungspunkte zu Bürgern und Wirtschaftsunternehmen haben. Der Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung und Koordinierungsstelle für Personalmanagement (StV/KPM) obliegt es daneben, eine Verbesserung der vorhandenen Verwaltungsstrukturen im Sinne einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung herbeizuführen. Auch gehört es zu den Aufgaben der StV/KPM, die weiteren Aspekte der Verwaltungsmodernisierung – z.B. das interne Personalmanagement – in den Gesamtprozess einzubeziehen. Die Leitstelle Bürokratieabbau und die StV/KPM ergänzen sich insoweit. Eine intensive Zusammenarbeit – auch mit den anderen Ressorts der Landesregierung – wird u.a. durch monatliche Arbeitsgespräche gewährleistet.

Die Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kommunen erfolgt vor allem im Gesprächskreis „Bürokratieabbau in Brandenburg“, an dem Vertreter der Kammern und der Hochschulen aktiv teilnehmen. (In seiner als Anlage beigefügten Grundsatzerklärung vom 5. Juli 2006 hat der Gesprächskreis das Zusammenwirken aller Beteiligten betont, um Brandenburg in Deutschland zu einem Vorreiter für eine abgewogenen Gesetzgebung und eine leistungsstarke, kundenfreundliche, schnelle Verwaltung zu machen.)

Weiterhin arbeitet die Leitstelle Bürokratieabbau aktiv mit Prof. Jann von der Universität Potsdam und Frau Prof. Krebs von der BTU Cottbus sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zusammen und darüber hinaus im Bereich der Bürokratiekostenmessung mit der Bertelsmannstiftung.

Frage 7:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um dem Beschluss des Landtags zur weiteren Ausgestaltung der Zentralen Normenprüfstelle (DS 4/2414-B) Rechnung zu tragen?

Zu Frage 7:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 8:

Welche Verfahrensregeln, Kompetenzen und personelle Ausstattung (nach VZE-Zuweisungen an Planstellen und Qualifikationen) sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um eine unabhängige, kompetente und mit voller Leistungsfähigkeit arbeitende Normprüfung zu gewährleisten und wann ist mit dieser vollen Leistungsfähigkeit zu rechnen?

Zu Frage 8:

Bei einer Etablierung des dargestellten Verfahrens der Zentralen Normprüfung in der GGO der Ministerien des Landes Brandenburg und der vorgenommenen personellen Ausstattung ist die Zentrale Normprüfstelle in der Lage, ihre Aufgaben umfassend zu erfüllen. Insgesamt wird es entscheidend darauf ankommen, dass bereits bei der Vorbereitung einer Norm die Fachreferate in den Ressorts und deren dezentrale Normprüfstellen sich verstärkt dem Ziel verpflichten, die Vorschriften zu reduzieren und Normen und Standards zu senken, um Bürger und Wirtschaft nicht unnötig zu belasten. Erst dieses Zusammenwirken von Zentraler Normprüfstelle und Fachressort sichert den gewünschten langfristigen Erfolg.

Grundsatzklärung des Gesprächskreises Bürokratieabbau

Die Ablösung komplizierter Vorschriften und bürokratischer Prozeduren durch schnelle, kunden- und problemorientierte Strukturen und Verfahren entlastet die Wirtschaft nicht nur von hohen Kosten, sondern verschafft ihr auch einen wichtigen Zeitvorteil gegenüber den internationalen Wettbewerbern. In der Ausrichtung auf eine bürger- und wirtschaftsorientierte Verwaltung liegt deshalb eine Zukunftschance für das Land Brandenburg. Zusammen mit dem bereits beschlossenen Paradigmenwechsel in der Förderpolitik sowie den klaren Schwerpunktsetzungen für Bildung, Wissenschaft und Familie soll der Wirtschaftsstandort Brandenburg nachhaltig gestärkt werden.

Der Gesprächskreis begrüßt die in Brandenburg eingeleiteten Schritte. Es ist gut und es ist wichtig, dass die Aufgabe des Bürokratieabbaus seit Ende 2004 in zunehmend enger werdender Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kammern und Verbänden betrieben wird. Die am Gesprächskreis Beteiligten verbindet das Interesse an besserer Regulierung im Sinne einer Gesetzgebung, die über längere Jahre Bestand hat und einem effektiven Vollzug, der Sinn und Zweck des Gesetzes umsetzt und keine unverhältnismäßigen Kostenfolgen auslöst.

Unser Anspruch ist,

- gemeinsam die wichtigsten Handlungsfelder festzulegen und regelmäßig (Zwischen-) Bilanz zu ziehen,
- die Erwartungen von Bürgern und Wirtschaft einerseits sowie von Politik und Verwaltung andererseits aufzunehmen und daraus gemeinsame Arbeitsziele zu entwickeln und diese kooperativ anzugehen
- und insgesamt die Debatte um die Bürokratiekostenbelastung durch international bewährte Instrumente auf eine rationalere Grundlage zu stellen.

Unser Ziel ist, Brandenburg in Deutschland zu einem Vorreiter für eine abgewogene Gesetzgebung und eine leistungsfähige, kundenfreundliche, schnelle Verwaltung zu machen. Wir sehen darin eine strategisch wichtige Ergänzung zum eingeleiteten Wechsel in der Förderpolitik sowie den Prioritätensetzungen in den genannten zentralen Politikfeldern. Wir müssen flexibles Verwaltungshandeln durch eigenverantwortlich handelnde, gut qualifizierte Mitarbeiter verstärken und Unternehmer noch stärker darin unterstützen, hier Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Nur so entwickeln wir Perspektiven zum Bleiben und zum Kommen! Aber auch umgekehrt gilt: eine Verwaltung, die motiviert und dienstleistungsorientiert arbeitet, ist ein positiver Standortfaktor. Bürokratieabbau sehen wir als Aufgabe eng verzahnt mit einer an der Aufgabenkritik orientierten Verwaltungsmodernisierung und einem nutzerorientierten E-Government. Der Bürokratieabbau ist für Brandenburg eine Chance, als Standort an Attraktivität zu gewinnen. Bürokratieabbau ist wirkungsvolle Wirtschaftsförderung.

Bürokratieabbau kann weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten, den Anforderungen an den demografischen Wandel gerecht zu werden, z. B. mit Hilfe von Standardöffnungsklauseln neue Modelle der Gewährleistung der Infrastruktur zu erproben.

Mangelndes Bewusstsein für die Umsetzungskosten von Gesetzen hat zu einer Vielzahl von als notwendig erachteten Regelungen geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass es allzu häufig an der Transparenz von Verwaltungshandeln mangelte und die Fachexperten der Verwaltung den Blickwinkel der Betroffenen noch zu selten in ihr fachliches Handeln einbezogen haben. Bürokratieabbau braucht deshalb:

- **Kostenbewusstsein und messbare Ziele!**

Kostenbewusstsein für Normen und Standards entsteht durch Transparenz über die Bürokratiebelastung von Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung. Bürokratie kostet Zeit, Arbeitskraft, Geld und Motivation, die der wirtschaftlichen Aktivität verloren gehen und damit Wettbewerbsnachteile bedeuten. Der Gesprächskreis begrüßt, dass die Landesregierung die Belastung durch Informationspflichten nach dem niederländischen Standard-Kosten-Modell ermittelt und damit transparent machen will, um dann Senkungsmöglichkeiten finden zu können.

Wir sichern dafür unsere Unterstützung zu. Für die Bürokratiekostenmessung bedarf es der Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Der Gesprächskreis fordert die Unternehmen auf, an diesen Messungen mitzuwirken. Zudem stellt der Gesprächskreis Fachexperten zur Verfügung, die an der Auswertung der Ergebnisse mitwirken.

- **Schranken für neue Bürokratie durch Gesetzesfolgenabschätzung!**

Alle neuen Gesetze und Verordnungen sollen auf ihre Notwendigkeit, Verständlichkeit, wirtschaftliche Auswirkungen, Redundanz sowie Kosten geprüft werden. Nur im Wissen um die Folgen einer Regelung können der Kostenaufwand und der Nutzen in ein angemessenes Verhältnis gestellt werden. Aber auch ein Draufsatteln auf EU- und Bundesgesetze soll gründlich abgewogen und in Zukunft vermieden werden. Darüber hinaus können durch transparenten Umgang mit Gesetzesvorhaben und Regierungszielen der Einfluss von partikularen Interessen geschwächt und eine breitere Öffentlichkeit in stärkerem Maße im Vorfeld einer Gesetzesentstehung mit einbezogen werden. Wir begrüßen daher die geplante Einführung von Konsultationsverfahren bei Gesetzentwürfen.

Der Gesprächskreis möchte die Arbeit der Leitstelle Bürokratieabbau bei der Ermittlung belastender Normen und Standards mit Hilfe von Gesetzesfolgenabschätzungen unterstützen. Er betont die Bedeutung der in der Leitstelle integrierten Zentralen Normenprüfung, die Gesetze und Verordnungen auf ihre Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie auf ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Bürger untersucht..

- **Bürokratieabbau braucht die Mitarbeit der Betroffenen!**

Die Landesregierung braucht die Hinweise und Ideen der von Regulierung betroffenen Bürger und Unternehmen. Die Leitstelle Bürokratieabbau ist auch Anlaufstelle, die Vorschläge und Anregungen zum Bürokratieabbau sammelt und gemeinsam mit den Fachressorts auf ihre Umsetzbarkeit prüft. Wir bitten unsere Mitglieder und Partner, die Anlaufstelle in der Staatskanzlei durch konkrete Problemanzeigen zu unterstützen.

- **Mut zum Wettbewerb der Ideen und zum Experiment!**

Bürger und Unternehmer wünschen sich eine Verwaltung, die sich nach dem realem Lebenslagenprinzip orientiert. Wir sollten die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen stärker in die Gestaltung von Verwaltungsabläufen einbeziehen. Vorhandene Ermessensspielräume vor Ort sollen auch tatsächlich genutzt werden. Wir unterstützen die zahlreichen Vorschläge zum Bürokratieabbau aus Wirtschaft und Kommunen sowie deren Erprobung und fördern die Bekanntmachung guter Beispiele in der Verwaltung. Wir brauchen mehr Vertrauen in die Selbststeuerungsmöglichkeiten und Mut zum Experiment, aber auch die Fähigkeit von anderen, die es besser machen, zu lernen.

Der Gesprächskreis wertet das 1. Bürokratieabbaugesetz als Einstieg in den notwendigen Mentalitätswandel. Weitere Schritte müssen folgen. Unser Ziel ist, diesen im engen Dialog von Bürgern, Unternehmen, Politik und Verwaltung nach Kräften voranzubringen.

Die Mitglieder des Gesprächskreises Bürokratieabbau:

Handwerkskammer Cottbus	Präsident Herr Peter Dreißig
	Hauptgeschäftsführer Herr Knut Deutscher
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)	Präsident Herr Detlef Karney
	Hauptgeschäftsführer Herrn Jürgen Watzlaw
Handwerkskammer Potsdam	Präsident Herr Klaus Windeck
	Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Wolfgang König
Industrie- und Handelskammer Cottbus	Präsident Herr Ulrich Fey
	Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Joachim Linstedt
Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)	Hauptgeschäftsführer Herr Gundolf Schülke
	Präsident Herr Prof. Dr. Johannes Godau
Industrie- und Handelskammer Potsdam	Präsident Herr Dr.-Ing. Victor Stimming
	Hauptgeschäftsführer Herr Peter Egenter
Landkreistag Brandenburg	Geschäftsf. Vorstandsmitglied Herr Dr. Paul-Peter Humpert
Landtag Brandenburg	Vorsitzende des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards (SANS) Frau Tina Fischer
	Stellv. Vorsitzende SANS Frau Margitta Mächtigt, MdL
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg	Staatssekretär Herr Rudolf Zeeb

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	Staatssekretär Herr Hans-Jürgen Hohnen
Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg	Staatssekretär Herr Dr. Wolfgang Krüger
Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Chef der Staatskanzlei Herr Clemens Appel
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	Geschäftsführer Herr Karl-Ludwig Böttcher
Technische Universität Cottbus	Frau Prof. Dr. Irene Krebs
Universität Potsdam	Herr Prof. Dr. Werner Jann
Unternehmerverband Brandenburg e.V.	Präsident Herr Eberhard Walter
	Geschäftsführer Herr Roland Kleint
Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.	Präsident Herr Gerd von Brandenstein
	Geschäftsführer Herr Andreas Fleischer